

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Diana Wollinger

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Versorgungsausgleich - Intensiv

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 08.02.2013 - 09.02.2013

RVG-Reform 2013 - Gebührenoptimierung unter neuen Bedingungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.09.2013

Einkommensermittlung im Unterhaltsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.04.2013

Pflichtteilsvermeidungsstrategien

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6 Stunden; 26.10.2013

Workshop Ehegattentestamente unter zivil- und erbschaftsteuerlichen Gestaltungsaspekten

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6 Stunden; 25.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2014

